

Kriterienkatalog „Bayerisches Schullandheim“

1.	Name / Markenlogo	ja	nein
1.1	Das Haus nennt sich, wenn alle Kriterien erfüllt sind, „Bayerisches Schullandheim“ und führt das offizielle Logo entsprechend den Vorgaben des Corporate Design des BSHW. Dies wird durchgängig in der Außendarstellung zum Ausdruck gebracht (Homepage, Briefkopf, Flyer, Werbematerial etc.).		
2.	Mitgliedschaften		
2.1	Das Haus/der Träger ist nicht gleichzeitig Mitglied in weiteren Organisationen, deren Hauptzweck die Förderung bzw. das Vorhalten von Übernachtungs-, Gruppen- oder Tagungshäusern für Kinder, Jugendliche oder Schulklassen ist.		
3	Rechtliche Aspekte		
3.1	Der Träger ist gemeinnützig oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.		
3.2	Die AGB entsprechen den geltenden rechtlichen Bestimmungen.		
3.3	Das Haus/der Träger ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen versichert.		
3.4	Die Hausordnung entspricht den Rahmenvorgaben des BSHW.		
4	Lage		
4.1	Das Haus befindet sich in ruhiger Lage. Es fördert keine touristischen Aktivitäten und ermöglicht Besinnung und die Pflege stillerer Formen.		
4.2	Das Schullandheim ermöglicht den unmittelbaren Zugang zur Natur.		
5	Bauliche und räumliche Voraussetzungen		
5.1	Das Haus befindet sich in einem guten baulichen Zustand.		
5.2	Die Räume und die Innenausstattung des Hauses befinden sich in einem guten und gepflegten Zustand.		
5.3	Jede Schulklasse verfügt über einen eigenen Schlaf- und Aufenthaltsbereich.		
5.4	Für jede Schulklasse und deren Lehrkräfte ist ein eigener Unterrichtsraum mit zeitgemäßer Ausstattung vorhanden.		
5.5	Schlafräume, Waschbereiche und Toiletten sind geschlechtsspezifisch getrennt.		
5.6	Den Lehrkräften und Begleitpersonen stehen eine eigene Nasszelle und ein eigenes WC zur Verfügung.		
5.7	Die Küche entspricht den Vorschriften.		

5.8	Es ist ein Speiseraum (bzw. sind Speiseräume) in ausreichender Größe vorhanden.		
5.9	Einrichtung, Haus und zugehöriges Grundstück bieten vielfältige Möglichkeiten und Anregungen zu sozialer Begegnung und zur Bildung von Gesprächs- und Arbeitsgruppen.		
5.10	Es ist ein Schuh- und Garderobenraum (bzw. sind Schuh- und Garderobenräume) vorhanden.		
6	Außenbereich		
6.1	Der Außenbereich befindet sich in einem ansehnlichen und gepflegten Zustand.		
6.2	Es gibt genügend Spiel- und Sportflächen.		
6.3	Im Außenbereich befinden sich Sitzgelegenheiten und Ruhezonen.		
7	Ausstattung		
7.1	Den Belegern stehen eine Grundausstattung an audiovisuellen Medien und ein Internetzugang zur Verfügung.		
7.2	Den Belegern steht eine Vervielfältigungsmöglichkeit zur Verfügung.		
7.3	Eine Telefonverbindung muss verlässlich vorhanden sein.		
7.4	Das Haus besitzt eine Grundausstattung an Spiel- und Sportgeräten.		
8	Sicherheit		
8.1	Das Haus verfügt über ein den rechtlichen Bestimmungen gemäßes Sicherheitskonzept.		
8.2	Es existiert ein Verzeichnis mit den wichtigsten Notrufnummern.		
8.3	Die Brandschutzmaßnahmen entsprechen den Vorschriften.		
8.4	Die Fluchtwege entsprechen den Vorschriften; Fluchtpläne sind vorhanden.		
8.5	In Bezug auf Mobiliar und Ausstattung (Stühle, Elektrogeräte, Medien, Spiel- und Sportgeräte etc.) werden die Sicherheitsstandards erfüllt.		
8.6	Arbeitssicherheit und Unfallschutz sind gewährleistet.		
8.7	Eine den Vorschriften entsprechende Erste-Hilfe-Ausstattung ist vorhanden.		
8.8	Das Personal wird in Bezug auf die Sicherheit jährlich vom Träger gegen Unterschrift unterwiesen und regelmäßig professionell geschult.		
9	Hygiene und Sauberkeit		
9.1	Die Hygienevorschriften werden beachtet.		
9.2	Küche, Waschräume und Toiletten sind ausreichend belüftet.		
9.3	Es existieren Verfahrensanweisungen zur Reinigung und Desinfektion.		
9.4	Die Bestimmungen der Trinkwasserverordnung werden eingehalten. Es werden insbesondere auch Vorkehrungen zur Vermeidung von Legionellen getroffen.		
9.5	Die Abfälle werden ordnungsgemäß entsorgt.		
9.6	Es besteht Kontakt zum Gesundheitsamt.		
9.7	Das Personal wird in Bezug auf Hygiene und Sauberkeit vom Träger jährlich gegen Unterschrift belehrt (Beachtung der Vorschriften) und regelmäßig professionell geschult.		

10	Verpflegung		
10.1	Die Verpflegung ist gesund und abwechslungsreich.		
10.2	Die Ernährung ist kind- und jugendgerecht.		
10.3	Es wird auf spezifische Bedürfnisse und Probleme der Beleger eingegangen (vegetarische Kost, Unverträglichkeiten, Allergien, religiöse Vorgaben etc.).		
10.4	Portionsware (Butter, Marmelade etc.) wird weitestgehend vermieden.		
10.5	Es werden auf Wunsch Lunchpakete ausgegeben.		
10.6	Es werden Lebensmittel aus der Region bezogen.		
11	Umweltschutz		
11.1	Das Haus wird möglichst umweltverträglich und ressourcenschonend betrieben.		
12	Personal		
12.1	Die Mitarbeiter sind für die Tätigkeit in einem Schullandheim geeignet. Für jeden Mitarbeiter liegt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.		
12.2	Erscheinungsbild und Verhalten des Personals sind positiv.		
12.3	Das Personal ist den Belegern u.a. durch Aushang bekannt (Bild, Name, Funktion).		
12.4	Das Personal nimmt regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil.		
13	Belegungsgrundsätze / Preisgestaltung		
13.1	Während der Schulzeit wird das Haus in erster Linie von Schulklassen bzw. Schulgruppen genutzt. Auch in der sonstigen Zeit (z.B. an den Wochenenden) haben schulische Gruppen Vorrang.		
13.2	Das Schullandheim steht grundsätzlich allen Schularten und Jahrgangsstufen offen.		
13.3	Die Lehrkraft ist „Hausherr“; sie trägt die Verantwortung für die Organisation und inhaltliche Gestaltung des Aufenthaltes, ggf. unterstützt vom Personal des Schullandheims und von externen Fachleuten.		
13.4	Jede Klasse/Gruppe kann im Haus ein Eigenleben entwickeln. Der Schullandheimaufenthalt wird nicht durch die gleichzeitige Anwesenheit einzelner Personen und schulfremder Gruppen im Haus gestört.		
13.5	Bezüglich der Preisgestaltung wird der Rahmentarif des BSHW eingehalten.		
14	Service / Belegerinformationen		
14.1	Es existiert eine hausspezifische Handreichung mit Informationen zu Lage, Anfahrt, Räumlichkeiten, Ausstattung, Umgebung, Angebot etc.		
14.2	Zu Beginn des Aufenthaltes erfolgt eine umfassende Einweisung der Beleger.		
14.3	Auf Wunsch findet eine individuelle Beratung der Beleger statt.		
14.4	Es werden Gästebefragungen durchgeführt.		

15	Bildungsangebot		
15.1	Das Schullandheim stellt ein breites, auf die gültigen Lehrpläne der bayerischen Schulen bezogenes Unterrichtsangebot bereit, das von Schulklassen unterschiedlicher Schularten und Jahrgangsstufen genutzt werden kann.		
15.2	Das Haus bietet in mindestens vier Pflichtbereichen (Basisprofil) jeweils mindestens fünf Unterrichtsmodulen an (unter Bezugnahme auf die bayerischen Lehrpläne).		
15.3	Das Haus weist mindestens ein Schwerpunktprofil mit mindestens neun Unterrichtsmodulen auf (unter Bezugnahme auf die bayerischen Lehrpläne). Das Schwerpunktprofil basiert entweder auf einem der vier Pflichtbereiche oder wurde zusätzlich in einem Wahlbereich entwickelt.		
15.4	Alle Module des Basis- und Schwerpunktprofils sind methodisch-didaktisch fundiert, haben sich in der Praxis sehr gut bewährt und werden wissenschaftlich evaluiert.		
15.5	Die zur Durchführung der Module erforderlichen Voraussetzungen (Räumlichkeiten, Geräte, Materialien etc.) sind vorhanden.		
15.6	Zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung des jeweiligen Moduls ist eine Fachkraft – pädagogisch qualifiziert und ohne Eintrag im erweiterten polizeilichen Führungszeugnis – vorhanden.		
15.7	Das pädagogische Angebot wird auf der Internetseite und anderen Medien des Hauses/des Trägers ausführlich dargestellt.		
15.8	Das Haus/der Träger beteiligt sich an Projekten/Vorhaben der BASP/des BSHW.		
16	Bezug zur Schule		
16.1	Um den inhaltlichen Bezug zur Schule zu gewährleisten, sind im näheren Umfeld des Hauses Lehrkräfte (ehrenamtlich) tätig.		
16.2	Das Haus/der Träger pflegt enge und kontinuierliche Kontakte zu Schulen, zu den staatlichen Schulbehörden und zu bildungsrelevanten Einrichtungen und Verbänden.		
17	Lehreraus- und Lehrerfortbildung		
17.1	Das Haus/der Träger wirkt in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung mit und führt Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte durch.		
18	Jugendarbeit / Erwachsenenbildung		
18.1	Insbesondere an den Wochenenden und in den Schulferien steht das Haus auch für Zwecke der Jugendarbeit/-hilfe und Erwachsenenbildung zur Verfügung.		
18.2	Die Jugend- und Erwachsenengruppen können das pädagogische Angebot des Hauses nutzen.		
19	Engagement in Regionalverein und Landesverband		
19.1	Vertreter/Mitarbeiter des Hauses/des Trägers nehmen an Veranstaltungen des Regionalvereins und Landesverbands teil (Mitarbeiterschulungen, Veranstaltungen zur Profilbildung, ExProBiS-Kurse etc.).		
19.2	Die Beschlüsse der übergeordneten Gremien werden beachtet.		

20	Lokale und regionale Vernetzung		
20.1	Das Haus/der Träger ist über den Bereich der Schulen, Schulbehörden und bildungsrelevanten Organisationen hinaus mit kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen im lokalen und regionalen Umfeld vernetzt.		
20.2	Das Haus/der Träger pflegt Kontakte zu den Gebietskörperschaften und politischen Mandatsträgern.		
21	Sicherung des Fortbestands		
21.1	Der (wirtschaftliche) Fortbestand des Hauses ist längerfristig gesichert.		

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Für den Träger des Schullandheims:

Vor- und Nachname, Funktion

Ort, Datum Unterschrift

Für den Regionalverein:

Vor- und Nachname, Funktion

Ort, Datum Unterschrift